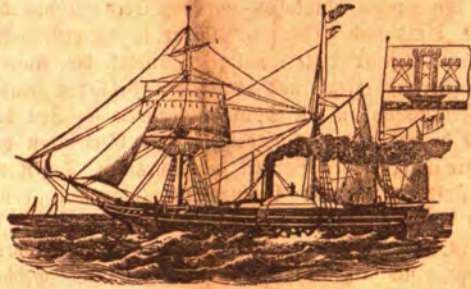


Wiemeler Dampfboot.

„Wiemeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. Annuncando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 N.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 N.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 N.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr
einzuliefern.

Belag-Exemplare kosten 10 N.-Pf.

No. 22.

Wiemel, Sonnabend, den 26. Januar.

1878.

Abonnements-Bestellungen auf
das „Wiemeler Dampfboot“ pro
Monate Februar und März werden von
Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen
von sämtlichen Kaiserlichen Post-Anstalten
entgegengenommen. Der Prämumerationspreis
beträgt hier am Orte 2 Mark, mit Botenlohn
sowie auswärts 2 Mark 40 Pf. Für Ausland
bei den dortigen Postanstalten 3 Rubel pro
halbes Jahr.

Tages-Chronik.

Den 26., Vorm. 10 Uhr, im Auktionslokale des Kreis-
gerichts Verkauf von Nachlasssachen: Abends 8 Uhr, Ball der
Schützengilde.

Zur inneren Krisis.

Gegenüber den vielfach verbreiteten Ansichten von einem
wenigstens vorläufigen Scheitern der Bismarck-Vennigsen'schen
Verhandlungen sind wir in den Stand gesetzt, bei der Ver-
handlung zu bleiben, daß Alles — einschließlich der Personal-
fragen — bereits definitiv zwischen dem Kaiserlichen Reichsminister
und dessen demnachstigen alter ego von Vennigsen ab-
gesprochen ist.

Der Ursprung der Dementi's, welchen wir hier entgegen-
treten, liegt zwar, wie wir offen bekennen, den meistbetheiligten
Personen sehr nahe; wir müssen aber doch bei unserem Wider-
spruch beharren.

Man wolle aus früheren Ausführungen sich nur bei
einer Mittheilung erinnern, daß die jetzigen Minister selbst
ihren Nachfolgern das Bett bereiten müssen, und man wird
begreifen, daß gerade die meistbetheiligten Personen einem
Dementi nicht aus dem Wege gehen können, um nicht die
Herren Camphausen, Achenbach u. s. w. mit gar zu rauher
Hand aus ihren Illusionen zu erwecken.

Was die Personenfrage anlangt, so sprach man in der
letzten Zeit viel von der geringen Neigung des Kaisers, Herrn
von Vennigsen in das Ministerium zu berufen. Diese Thatsache,
die wir schon vor Monaten gemeldet, ist ganz richtig.
Nicht richtig aber ist es, wenn man hieraus schließt, daß be-
halb der Ernennung des Herrn von Vennigsen ein unüber-
windliches Hinderniß entgegenstehe. Kaiser Wilhelm hat dem
Fürsten Bismarck wohl schon mehr persönliche Zu- und Ab-
neigungen geöpft. Vielleicht ist der Umstand sogar eine
kleine Empfehlung, daß Herr von Vennigsen nicht allzusehr
persona grata und von zu bedeutendem selbstständigem Ein-
fluß werden kann. Abgesehen von dieser — immerhin etwas
eigenhümlichen — Empfehlung wird Herr von Vennigsen
von seiner Partei auch unbedingt auf den Schild erhoben und
kann schon deshalb kaum noch umgangen werden. Zwar hat
auch Herr von Forckenbeck zahlreiche Anhänger in der national-
liberalen Partei und findet auch weiter nach links mehr Sympathien;
doch glaubt man, daß der Reichstags-Präsident als
Minister des Innern am besten an seinem Platze sein würde.
Für den eigentlichen Staatsmann der Partei gilt eben nun
Herr von Vennigsen.

Wie bekannt, sollten drei Portefeuilles an nationalliberale
Führer vertheilt werden. Das dritte Ministerium der National-
liberalen sollte das landwirthschaftliche sein. Für dieses ist
man in Betreff der zu präsentirenden Persönlichkeit einig-
maßen in Verlegenheit, und der Verlegenheitskandidat — wohl
auch wider Willen — ist Herr von Venda.

Politische Uebersicht.

r. Wemel, den 25. Januar.

Das Haus der Abgeordneten hatte sich am 23. zu-
nächst mit dem Antrage des Abg. Henze, betreffend die Ge-
währung der Steuerfreiheit für zu gewerblichen Zwecken be-
stimmten Spiritus zu beschäftigen. Abg. Dr. Braun (Wes-
baden) empfahl den Antrag, da eine gesunde Steuerpolitik
nicht den Spiritus besteuern dürfe, der lediglich als technischer
Hilfsstoff diene. Abg. Kiepert erwartet hiervon eine Hebung
der darniederliegenden Spiritusindustrie in Deutschland. Nach-
dem der Regierungskommissar erklärt, daß die Regierung die
Frage beständig im Auge behalte, wird der Antrag angenommen.
Der demnachst zur Verathung stehende Antrag des Abg. Knebel

auf Annahme des Entwurfs einer Gehörschaftsordnung, den
der Regierungskommissar selbst als erwünscht bezeichnete, wurde
derselben verstärkten Agrarkommission überwießen, welche sich
mit der verwandten Hausbergordnung zu beschäftigen hat. —
Den ganzen Rest der langen Sitzung füllte der Bericht der
Unterrichtskommission über eine Anzahl Petitionen von Graf
Drost zu Bilsching u. A. auf Aufhebung der die Rechte der
Kirche und der Admich-katholischen Staatsbürger verletzenden
Anordnungen der Staatsregierung auf dem Gebiete des Volks-
schulwesens. Die Commission beantragt Uebergang zur Tages-
ordnung. Abg. Reichensperger will die Petition der Staats-
regierung zur Abhilfe überweisen, Abg. Dr. Windthorst-Reppen
will eine Berücksichtigung in der Richtung, daß dort, wo keine
Garantie besteht, daß der Religionsunterricht im Sinne der
katholischen Kirche erteilt werde, dieser Unterricht nicht obliga-
torisch sein soll. Abg. v. Hammerstein will diesen letzten An-
trag auf alle Bekenntnisse ausdehnen. Nachdem Abg. Reich-
ensperger die Beschwerdepunkte der Petitionen, namentlich vom
rechtlichen Standpunkte des Näheren begründet, sucht Abg. Dr.
Gneist ihn durch eine ausdehnende rechtsphilosophische Ausführung,
insbesondere eine Besprechung der missia canonica zu wider-
legen. Der Ober-Regierungsrath Stauder erklärt, daß der
Cultusminister dem konfessionellen Religionsunterricht weder aus
dem Standpunkte der Kirche noch aus dem einzelnen Religionsge-
schaften überlassen wolle. Die Klagen der Ultramontanen seien
immer übertrieben, und zu wenig substantiirt. Der Cultus-
minister führte hierauf aus, daß es dem Clerus nicht um Her-
stellung des Friedens, sondern um das Dominium zu thun
sei. Abg. Dr. Birchow hält es für angemessen einzelne Be-
schwerden spezialisirt vorzubringen und will nicht, daß der Re-
ligionsunterricht zur Grundlage der Erziehung gemacht werde.

Aus dem Russischen Hauptquartier kommen täglich
Depeschen, aber es sind Kriegsnachrichten, während Europa
die Friedensbotschaft ersehnt. Zum zwanzigsten Male kommt
in stets veränderter Gestalt und mit stets neu hinzugefügten
bedeutungslosen Einzelheiten die Nachricht, die türkischen Bot-
schafter seien in Kazanlik angelangt, aber was sie so lange
dort treiben, was sie zu Stande gebracht, darüber verlan-
tet sein Sterbenswörtchen. In den russischen Blättern machen
sich noch immer die Stimmen breit, welche gegen den Waffen-
stillstand und Frieden predigen. Die blutiger Hohn klingt
besonders das Argument, es sei der Pforte nicht Ernst mit
der Bitte um Frieden. Der Feind ist niedergeworfen, wehr-
los liegt er am Boden und bittet um Frieden, „das ist nicht
Ernst gemeint!“ ruft ihm der Sieger höhrend zu und sticht
weiter.

Die Pforte organisiert den Widerstand der Hauptstadt
des Reiches in energischer Weise. Die 60,000 Mann der
neuekreirten Stadtgarde sollen einen Rückhalt in einem Armeecorps
erhalten, welches aus den noch in den Provinzen zurück-
gebliebenen Nizam- und Redif-Bataillonen formirt wird. Mit
den regulären Truppen, welche sich bereits bei Eschatalba be-
finden und welche unter Mehmed Ali's Commando von
Adrianopel aus im Rückzuge auf Konstantinopel begriffen sind,
wird die Pforte, ungerechnet die Truppen Suleiman's, welche
möglicherweise eine andere Bestimmung erhalten, leicht im
Stande sein, 100- bis 120,000 Mann zum Schutze der
Hauptstadt zu vereinigen. Wenn man in Konstantinopel den
Kopf nicht verloren hätte, so würden diese Streitkräfte voll-
ständig genügen, um den russischen Angriff zum Stehen zu
bringen und den Kampf, gestützt auf die reichen Hülsquellen
der Hauptstadt, mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen. Bekannt-
lich kann Konstantinopel nicht eingeschlossen und daher auch
nicht ausgehungert werden, und würde somit die Vertheidigung
der Hauptstadt, wenn die Türkei nur einen thätkräftigen Mann
hätte, der den gefuntenen Muth der Bevölkerung
aufzurichten und die günstigen natürlichen Verhältnisse
auszunutzen verstünde, überaus leicht werden.

Der Einmarsch der Russen in Adrianopel hat in
England große Unruhe hervorgerufen. Die Morning
Post sagt, in einem Zeitraum von noch nicht zwölf Monaten
sei gethan, was eine Reihe von Menschenaltern nicht hätte
ausführen können. Erklären könnten diesen Wechsel weder
Ueberlegenheit Moskowitischer Waffen, noch Schwäche des otto-
manischen Reiches, noch der Genius Englands, sondern der
Verzicht auf Englische Traditionen. Der Fall der Türkei sei
nur der erste Schritt zu anderen Veränderungen und mache
diese bedeutend leichter. Wer werde Rußland halt gebieten,
wenn es die Slaven um sein Banner schaare! Und schneue es

Deutschlands Macht, werde dieses nicht der Grund zu ver-
stärkteren Angriffen auf den Süden und auf den Orient sein?

Eine wichtige Frage — so schreibt man der „Post“ aus
Petersburg — dürfte bei den Friedens-Unterhandlungen die
Geldfrage spielen. Unmöglich könne Rußland auf die
Zurückzahlung der Kriegskosten verzichten, ohne seine eigenen
Finanzen in hohem Grade zu schädigen. Früher sei davon
die Rede gewesen, die Englische Regierung würde gegen ein
passendes Pfand der Türkei aus ihrer Geldverlegenheit helfen.
Jetzt heiße es, ein Syndicat Französischer und Englischer Ka-
pitalisten, Besitzer türkischer Fonds, wäre bereit, die türkischen
Bergwerke und Wäldungen gegen eine sehr ansehnliche Summe
zu übernehmen. „Wo das Geld herkommt“ — schließt der
Schreiber — „ist eine ziemlich secundäre Frage, aber Geld
müssen wir bekommen.“

Die Französische Deputirtenkammer war jüngst der
Schauplatz so stürmischer Episoden, ja pöbelhafter Excesse, wie
sie daselbst noch nie vorgekommen. Es handelte sich bekannt-
lich um den Antrag des Admirals Touchard, daß Wahl-Annullirun-
gen fortan einer Zweidrittel-Majorität bedürfen sollen. Nicht
weniger als ein halbes Duzend Ordnungsrufe mußte Grévy
den pöbelhaften reactionären Wüthenden erteilen, welche die
unqualificirbarsten Insulten gegen die Majorität schleuderten,
während Gambetta, zehnmal unterbrochen, der Rechten ihre
Sünden vorhielt. Daß der Antrag Touchard's durchfiel, ver-
steht sich von selbst; er wird jedoch zur Folge haben, daß
nunmehr schleunigst mit den noch ausstehenden Wahlverifica-
tionen aufgeräumt wird. — Von größerer tatsächlicher Wich-
tigkeit war die Sitzung des Senats, in welcher endlich ein
Ersatzmann für den verstorbenen General d'Aurelle gewählt
werden sollte. Das Verhältniß der Candidaturen ist folgen-
des: Das rechte Centrum will Herrn v. Decazes durchbringen,
begegnet indessen auf allen Seiten des Hauses einem energis-
chen Widerstande. Die Wahl blieb unentschieden, da keiner
der Candidaten die absolute Mehrheit, LeFranc jedoch, der Can-
didat der Linken, eine Stimme mehr erhielt als sein Gegner.
(Siehe unter Neueste Nachrichten.)

Die Belgische Regierung hat bei den Kammern die
Verwilligung des zur Errichtung von Befestigungen am Schelde-
ufer erforderlichen Credits beantragt. Nachrichten aus Süd-
amerika stellen dem Könige der Belgier die Ehre in Aussicht,
demnachst um Fällung eines Schiedspruches in einer Streit-
sache zwischen der Chilenischen und der Argentinischen Republik
angegangen zu werden. Es würde sich dabei um Abgrenzung
der Patagonischen Districte handeln, die bislang von beiden
Staaten reklamirt wurden. Neuerdings ist nun in Buenos
Ayres ein Abkommen zwischen der Argentinischen Regierung und
dem Vertreter Chile's, Don Diego Barros Arana, getroffen
worden, wonach die Entscheidung des Streitfalls dem Richter-
spruche des Königs der Belgier, Leopold II., unterstellt
werden soll.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 23. Januar. Die „Provinzial-Correspondenz“
schließt einen kleinen Artikel über die Waffenstillstands- und
Friedensverhandlungen mit folgendem deutlichen Wink nach
St. Petersburg: „Der volle Abschluß (des Friedens) freilich
wird nicht durch die Entschliebung der beiden kriegführenden
Mächte allein bestimmt werden: die Lösung der in Betracht
kommenden Fragen wird theilweise nicht ohne das Einver-
ständniß und die Mitwirkung der Europäischen Mächte erfolgen
können. Aber die bisherigen Beschlüssen unter den Mächten
scheinen die Zuversicht zu begründen, daß es auch in diesem
entscheidenden Abschnitte der orientalischen Verwickelung gelingen
werde, die Lösung unter voller Wahrung des Friedens zu
erreichen. Die Weisheit und Mäßigung des Kaisers Alexander,
die innige und vertrauensvolle Verbindung desselben mit den
benachbarten Mächten, und nicht minder die soeben von Rußland
bekundeten friedlichen Neigungen Englands, scheinen die Bürg-
schaft zu gewähren, daß die jüngste orientalische Krisis, früher
als es gehofft werden konnte, einen friedlichen Abschluß finde.“
Zudirect wird hierdurch bestätigt, daß Gar Alexander's „Ga-
rantien“ in der Wiederholung seines „Ehrenwortes“ bestanden
haben. — Dieser neue diplomatische Gebrauch ist zu idyllisch,
um sich einbürgern zu können!

Der offiziöse Wochenzettel befaßt ausbrüchlich, was die
„Provinzial-Correspondenz“ nur durch Verschweigen andeutet,
daß nämlich die Regierung nur im äußersten Nothfall zu

Beilage zu No. 22. des Memeler Dampfboots. „Memeler und Grenz-Zeitung.“

Sonnabend, den 26. Januar 1878.

Lb. Haus der Abgeordneten.

Sitzung vom 22. Januar; 10¹/₄—3¹/₂ Uhr.

Die Abg. Frenkel, Freund und Bürgerers zeigen schriftlich an, daß sie ihr Mandat als Mitglieder der Wegeordnungskommission niederlegen, weil sie sich nicht geeignet halten, bei der Verathung des Chausseepolizergesetzes (welches durch den gestrigen Beschluß des Hauses an die obengenannte Commission verwiesen ist) mitzuwirken.

Nach einer kurzen geschäftlichen Verathung genehmigt das Haus das Ausscheiden der drei Commissionsmitglieder.

Tagesordnung I. Verathung des Antrages des Abg. Henze, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß ein Reichsgesetz erlassen werde, welches ermöglicht, den für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus unter amtlicher Controle zu denaturiren, und für den denaturirten Spiritus Steuerfreiheit gewährt.

Abg. Dr. Braun begründet den Antrag. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung desselben lasse sich nicht verkennen. Eine gesunde Steuerpolitik dürfe den Spiritus nur soweit mit einer Steuer belegen, wie er als Getränk verwendet werde, müsse ihn dagegen steuerfrei lassen, soweit er ein technischer Hilfsstoff sei. Thatsächlich werden bei einigen Gewerben schon Steuer-Rückvergütungen gewährt, nämlich bei der Fabrication von Bleiweiß, Bleizucker, Anilinfarben, Eau de Cologne; wichtiger aber wäre die Steuerfreiheit bei der Fabrication von Essig, Zündhütchen, Lack, Firniß, Soda, kohlenäurem Ammoniak, bei der Möbelschleiferei, Goldbleistoff-Fabrication, bei chemischen Fabriken und endlich neuerdings in der Nahrungsmittel-Fabrication. Es werde sich nun fragen, ob es ein Verfahren gebe, den Spiritus so zu denaturiren, daß ein Zurück-naturiren nicht möglich sei. Diese Frage sei indess bereits gelöst und zwar in England. Der anfänglich entstehende finanzielle Ausfall werde durch die vermehrte Production bald gedeckt werden.

Regierungscommissar Geheimrath Schumann giebt zunächst dem Hause zur Erwägung anheim, ob dasselbe diese Frage in Verhandlung nehmen wolle, da dieselbe zur Competenz des Reichs gehöre. Die Staatsregierung nehme jedoch keinen Anstand, ihre Stellung zu dem Antrage klar zu legen. Derselbe enthalte zwei wesentliche Punkte, erstens das Interesse der Spiritusfabrikanten zu fördern durch Erweiterung des Consums, und zweitens die Förderung derjenigen Industriezweige, die den Spiritus zu ihren Fabricaten benutzen. Mit beiden Gesichtspunkten sympathisire die Regierung. Sie habe auch schon seit längerer Zeit Erwägungen und Recherchen darüber anstellen lassen, ob und in wie weit ein Bedürfnis für diese Maßregel vorhanden, und in wie weit sie ausführbar sei. Diese Erwägungen seien aber noch nicht zum Abschluß gekommen, die Regierung befände sich in diesem Augenblick daher noch nicht in der Lage, sich in der Richtung des Antrags bestimmen zu engagiren, sie müsse diese Frage zur Zeit vielmehr noch als eine offene behandeln. Der Commissar wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Vorredners in Bezug auf die Essigfabrikation, die zu den Gewerben, die der Antrag anscheinend im Auge habe, gar nicht gehöre. Die Essigfabrikation sei auch in keinem anderen Staat von dieser Steuer befreit. Die Regierung sei auch mit der Frage der Denaturirung des Spiritus seit lange beschäftigt und habe den Kreis ihrer Erwägungen auch darauf gerichtet, ob nicht durch eine Veranlagung der Fabrication den Beschwerden Abhilfe geschafft werden könnte. Doch sei auch diese Frage noch nicht abgeschlossen. Er (Redner) stelle daher dem Hause anheim, dem Antrag zuzustimmen oder ihn durch seine Erklärung für erledigt zu erklären.

Abg. Kiepert (Vorsitzender des Vereins der Deutschen Spiritusfabrikanten) ist der Regierung für die entgegenkommende Erklärung sehr dankbar. Es sei durchaus notwendig, ein Gewerbe, das so schwer darniederliege und das für Deutschland dasselbe, was der Weinbau für Frankreich sei, durch Aus-führung der vorgeschlagenen Maßregel zu heben. Auch sei es unzweifelhaft, daß die betreffenden Gewerbezweige wesentlichen Vortheil aus dieser Maßregel haben würden. Zur Deckung des finanziellen Ausfalls habe man eine Schanksteuer vorgeschlagen, die zugleich zu einer Verminderung der Schank-stätten führen würde. Er bitte um Annahme des Antrags, der eigentlich eine Petition des Preussischen Landtags an das Reich sei (Bravo).

Abg. Hundt v. Hafften bespricht ebenfalls den Antrag zur Annahme.

Nachdem sodann noch Abg. Dr. Braun der Regierung ein schnelleres Tempo für ihre Erwägungen empfohlen und in Bezug auf die Denaturirung des Spiritus behauptet, daß ein Verfahren, welches eine Denaturirung unmöglich mache, bereits gefunden sei, wird der Antrag Henze einstimmig genehmigt.

II. Erste Verathung des Antrags des Abg. Knebel auf Annahme des Entwurfs einer Gesellschafterordnung.

Nach Begründung des Antrages durch den Antragsteller erklärt der Vertreter der Regierung, Geh. Rath Nothe, daß dieselbe den Zweck des Gesetzes, diese Genossenschaften vor ihrem völligen Untergange zu retten, willkommen heiße.

Abg. Dr. Köckerath hält den Antrag, wie er vorliegt, für unannehmbar.

Das Haus beschließt Verweisung des Antrages an die verstärkte Agrarcommission.

III. Dritter Bericht der Unterrichtscommission über

Die Petitionen behandeln den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen. Sie verlangen, daß über die katholischen Volksschulen ausschließlich katholische Aufsichtsbeamte gesetzt werden, daß Niemand in der katholischen Religion unterrichtet oder prüfe, der nicht den Ausruf dazu von der Kirche erhalten habe, daß den von der Kirche damit beauftragten Priestern die Leitung des Religionsunterrichts ohne jede Vereinträchtigung belassen werde. Die Petenten führen aus, daß die Katholiken ein Recht auf volle Uebung der katholischen Religion hätten und die Staatsregierung die Pflicht habe, für die Herbeischaffung solcher Zustände zu sorgen, welche jenes unantastbare Recht der Preussischen Katholiken zur Geltung kommen ließen.

Die Commission beantragt, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Reichenperger beantragt dagegen, die Petitionen der Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. Derselbe führt zur Begründung des Antrags aus, daß es sich hier um Petitionen Hunderttausender Katholiken handle, die in ihren heiligsten Rechten schwer verletzt worden seien, indem man ihnen Kindern einen Religionsunterricht aufdränge, der mit der katholischen Religionslehre sich nicht in Uebereinstimmung befände. Durch die Anordnungen des Ministers sei der noch heute bestehende Grundsatz: in Religionsangelegenheiten haben nur die eigenen Religionsgenossen zu entscheiden, verleugnet worden. Die Commission scheine sich die Gründe nicht vor-gewärtigt zu haben, die zum Schulaufsichtsgesetz geführt; auch der Cultusminister habe in seinem Circularverlaß vom 18. Februar 1876 sich von seiner Erklärung bei Verathung des Schulaufsichtsgesetzes, daß Art. 24 der Verfassung durch dasselbe nicht berührt werden solle, entfernt, denn letzterer bestimme, daß dem Religionsunterrichte in den Schulen das Religionsbekenntniß der Eltern zu Grunde gelegt werden solle, während nach seiner Verfügung die Ertheilung des schulpflichtigen Religionsunterrichtes in der Volksschule den an den-selben angestellten Lehrern und Lehrerinnen unabhängig von der missio canonica übertragen werden dürfe. Der Art. 24 sei aber nach wie vor actuelles Recht in Preußen und könne durch einen Erlass des Cultusministers nicht beseitigt werden. Es fehle an der Möglichkeit, einen Lehrer, welcher eine irrige Lehre vortrage, zurechtzuweisen. Die Geistlichen würden aber immerhin von der Ertheilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen; die Zahl der Ausgeschlossenen habe bereits 2468 erreicht; ebenso seien von der Leitung des Religionsunterrichtes 1806 Geistliche ausgeschlossen, so daß die Lehrer in Bezug auf den katholischen Religionsunterricht sich selbst überlassen seien.

Abg. Dr. Gneist führt aus, daß der Staat eine Ausbehnung seines Aufsichtrechts notwendig brauche, wenn er irgendwo eine völlige Gleichberechtigung zwischen einer früheren rechtlosen Minorität und einer übermächtigen Majorität herstellen wolle; wenn die erstere der letzteren gleichgestellt werden sollte, müsse diese ein wenig in ihren äußerlichen Rechten beschränkt werden. Diese Reichslogik finde in der Schule gleichfalls ihre Anwendung. Um die früheren traurigen Schulverhältnisse zu bessern, konnte nicht die katholische Kirche eintreten, sondern nur der Staat vermochte zu helfen. Seit circa drei Menschenaltern habe man ein System, das die Bildung in jeder Weise fördere und auch günstig wirke. Der Art. 24 der Verfassung sage auch nichts weiter, als was in dem historischen Gergange begründet sei. Derselbe zeige nur Achtung vor dem historischen Rechte. Die Erfahrungen lehren, daß der Unterricht in der Religion von dem der Wissenschaft nicht getrennt werde. Der Staat sei gewungen, sich des bewährten Rathes der Pädagogen zu bedienen. Die Verwaltung kenne keine Unterrichtsanstalt, wo der Unterricht in der Religionslehre nicht von dem Lehrer ertheilt werden dürfe. Der einzige Streitpunkt drehe sich um die missio canonica; ein früheres Mitglied der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, Geh. Rath Keller, habe aber ausdrücklich erklärt, die missio canonica sei eine funktionslose Erfindung des Episcopats. Die Schulen bestehen nicht bloß für die Kinder katholischer Eltern. Die Verwaltung habe die Pflicht, die confessionellen Minoritäten zu schützen. Die Minoritäten zählten nach Hunderttausenden, und sei es unmöglich, daß der Staat durch seinen Schulzwang die Kinder dieser Minoritäten zum Besuch katholischer Schulen zwingen, die unter der Direction des Bischofs stehen. Dazu werde kein Unterrichtsminister die Hand bieten. Unter der Maste der Gleichheit sei das die absolute Ungleichheit. Der Weg, die sämtlichen Schulen in katholische, lutherische und reformirte zu theilen, wie es unter dem System Mäurer der Fall war, sei unannehmbar in Bezug auf Verwaltungsrückfragen und müßte den Frieden des Landes stören. Um die Unterrichtsverwaltung aus ihrem Wege zu drängen, würden jetzt Massenpetitionen ins Werk gesetzt, doch zweifle er, daß die Hunderttausende von Petenten auch nur eine Ahnung haben von den Voracten der missio canonica. Das Unterrichts-system habe trotz seiner vielfachen Mängel und Lücken viel Gutes erzielt und ein sittliches Volk erzogen. Man dürfe dasselbe nicht auf Lob und Leben bekämpfen, sondern müsse vielmehr entgegenkommend an dessen Ausbau arbeiten. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein beantragt: die Petitionen der Staatsregierung zur Vereinträchtigung zu überweisen in der Richtung, daß überall da, wo eine normale Garantie dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der betreffenden Religionsgesellschaft ertheilt werde, fehle, kein Zwang zur Theil-

nahme an dem Religionsunterricht gegen die Kinder solcher Eltern geübt werde, welche dieser Theilnahme widersprechen. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß seine (die altconservative) Fraction dem Antrage der Commission nicht zustimmen könne, da sie dann auch die Motive des Berichtes zu den ihrigen machen müßte. Der von ihm gestellte Antrag wolle dagegen nicht bloß für die katholische Kirche, sondern ebenso auch für die übrigen Religionsgesellschaften das Recht in Anspruch nehmen, die Kinder in der Religion der Eltern unterrichten zu lassen.

Regierungs-Commissar, Geheimrath Stauder: Die vorliegende wichtige und schwierige Frage kann ihre erschöpfende Lösung nur finden bei der Verathung des allgemeinen Unterrichts-gesetzes. Die Wichtigkeit der Frage liegt in dem erzieherischen Character der Volksschule, die scheinbar unlösbaren Gegenstände auf diesem Gebiet können nur ihre Lösung finden, wenn die Rechte des Staates auf die Leitung der Volksschule und die Ueberlassung des Religionsunterrichts an die einzelnen Religionsgesellschaften anerkannt werden. Die Staatsregierung weist entschieden zwei radicale Lösungen dieser Frage zurück. Einmal den Ausschluß des confessionellen Religionsunterrichts aus der Volksschule und einen eventuellen Ersatz desselben durch einen sogenannten ethischen Religionsunterricht, sodann zweitens die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichts an die einzelnen Religionsgesellschaften. In dem Ausschluß des confessionellen Religionsunterrichts aus der Volksschule würde die Regierung ein Aufgeben desjenigen Lehrgegenstandes erblicken, der am meisten einen erzieherischen Character an sich trägt. Es würde damit für einen Theil des Volkes ein völliges Aufgeben der Religion verbunden sein, für einen anderen die Einmischung in eine einseitige confessionelle Richtung. Diese Lösung würde auch den Gefühlen des Preussischen Volkes nicht entsprechen und zugleich im Widerspruche mit den Voraussetzungen der Verfassung stehen. Der sogenannte ethische Religionsunterricht stellt einen inhaltlichen Begriff dar, der die Bedürfnisse der Volksschule, in welcher nicht allein gelehrt werden soll, was die Kinder zu thun und zu lassen, sondern auch was sie zu glauben und zu fürchten haben, keineswegs befriedigen kann. Aber ebensowenig kann die Staatsregierung der Religionsgesellschaft den Religionsunterricht in der Volksschule bedingungslos überlassen. Dadurch würde von vornherein ein Dualismus in die Volksschule hineingetragen werden, wodurch der einheitliche Bildungszweck zerstört würde. Die Regierung würde damit dem staatlich angestellten Lehrern den wichtigsten und geeignetsten Gegenstand entziehen, um auf das Gemüth der Kinder zu wirken. Was die in den vorliegenden Petitionen angegebenen Beschwerden anlangt, so hält sich der Cultusminister nach der bestehenden Gesetzgebung für berechtigt, wenn in einzelnen bestimmten Fällen die Bürgerkassen für einen ordnungsmäßigen Religionsunterricht nicht erbracht sind, Remedur eintreten zu lassen. Der Minister wird in jedem einzelnen, besonders motivirten concreten Falle Remedur eintreten lassen entweder dadurch, daß er einen anderen Lehrer beruft, der den Anforderungen der Eltern genügt, oder dadurch, daß er eine Dispensation vom Religionsunterricht in einzelnen Fällen eintreten läßt. Aber ein solcher Fall ist bisher noch nicht vorgekommen. (Hört! hört!) Ich kann Sie daher nur dringend bitten, den Boden, auf den der Cultusminister sich gestellt, ebenfalls zu betreten und von diesem Boden aus Ihre Beschwerden anzubringen. Sie werden auf das gewissenhafteste geprüft und, wenn begründet, soll Abhilfe geschafft werden. Es ist unrecht, daß Sie wegen eines formellen Mangels unserer tüchtigen katholischen Lehrer dem Lande gewissermaßen als defekte hinstellen. Dadurch wird die Autorität der Eltern geschädigt. (Rufe im Centrum: Das ist Ihre Schuld!) Nebenher geht hierauf zur Charakterisirung der gestellten Anträge über und bezeichnet die Anträge Reichenperger und Windthorst, die gegen Verfassung und Gesetz seien, als unannehmbar für die Staatsregierung, ebenso aber auch die Anträge Briel und Hammerstein, die zwar vorsichtiger gefaßt seien, aber zu denselben Consequenzen führten. Zudem der Commissar schließlich den Antrag der Commission zur Annahme empfiehlt, bittet er das Haus, durch sein Votum die ruhmvollere Preussische Volksschule vor dem Schicksal zu bewahren, ein Annexum der Kirche zu werden. (Lebhafte Beifall links; Zischen im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk steht sich durch ein Halskleiden verhindert, den Ausführungen des Regierungscommissars etwas hinzuzufügen und verweist auf seine erschöpfenden Erklärungen in der Sitzung vom 24. April v. J. Er bittet ebenfalls um Ablehnung sämtlicher Anträge, mit Ausnahme des Commissions-vorschlages. Daß ein Gewissenszwang vorliege, werde Niemand behaupten. Es handle sich für den Clerus nicht um das Gewissen, sondern um das Dominium. (Beifall links.)

Abg. Dr. Birchow: Aus der Debatte geht wieder die Dringlichkeit eines Unterrichts-gesetzes hervor, welches allein allen Klagen ein Ende machen könnte. Angesichts der gegenwärtigen Gesetzgebung werden er und seine besondern Freunde gegen alle Anträge stimmen. Er sei nicht abgeneigt, mit dem Centrum Compromisse abzuschließen; aber die Form der Einigung könne nicht gefunden werden auf Grund der Anträge des Grafen Drost-Bischering, die zu einer vollständigen Auslieferung der Schule an die Hierarchie führen würden. Er sei auch der Meinung, daß der Religionsunterricht ein confessioneller sein müsse. Die Verfassung habe wenigstens nicht an eine Vernunftreligion gedacht. Daraus folge aber nicht, daß die Religion zur Grundlage der Erziehung gemacht, die Schule auf diesen Unterricht zu basiren sei. Der confes-

